

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Sanierung Opernquartier Köln, VOF-Verfahren für Fachplaner- und Projektsteuerungsleistungen
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Finanzausschuss	17.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	20.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln, die im Zuge der Sanierung des Opernquartiers notwendigen europaweiten VOF-Verfahren zur Erlangung von Fachplaner- und Projektsteuerungsleistungen unverzüglich durchzuführen.
2. Für die Durchführung der VOF-Verfahren werden Mittel in Höhe von 190.000 Euro benötigt. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahme vorfinanziert.
3. Der Rat beschließt vorbehaltlich eines Planungsbeschlusses zur Sanierung des Opernquartiers die Bereitstellung von Planungsmitteln in Höhe von zunächst 13 Mio. Euro. Die Berechnung der tatsächlich notwendigen Höhe dieser Mittel erfolgt anhand der zu beplanenden Sanierungsvariante, eine Inanspruchnahme geschieht erst nach entsprechendem Planungsbeschluss. Auch diese Mittel werden im Wirtschaftsplan der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahme vorfinanziert.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 13.190.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat am 13.4.2010 die Bühnen beauftragt, ihm kurzfristig Vorschläge zur umfangreichen Sanierung des Opern- und Schauspielhauses mit entsprechenden Kostenkalkulationen zur Beschlussfassung über einen Planungsauftrag vorzulegen. Zur Erarbeitung der Sanierungsvorschläge sind Machbarkeitsstudien zu erstellen, wofür 1,3 Mio. Euro bereitgestellt worden sind. Mit dieser Entscheidung hat der Rat seinen Beschluss vom 17.12.2009 aufgehoben, der neben der Sanierung des Opernhauses den Neubau des Schauspielhauses vorsah.

Die Beschlussfassung vom 13.4.2010 hat zu einer veränderten Aufgabenstellung geführt: Sanierung des Schauspielhauses anstelle eines Neubaus. Als Folge können die bisherigen Fachplaner aus vergaberechtlichen Gründen nicht weiter beschäftigt werden, vielmehr sind die entsprechenden Leistungen wegen der veränderten Bietermarktrelevanz erneut europaweit auszuschreiben. Außerdem sollen jetzt die Leistungen eines Projektsteuerers erneut ausgeschrieben werden; das Verfahren war bereits für das bisherige Projektvorhaben begonnen worden, musste aber aufgrund der geänderten Aufgabenstellung ohne Zuschlagerteilung eingestellt werden.

Die auszuschreibenden Leistungen können aufgrund des Ratsbeschlusses vom 13.4.2010 hinreichend beschrieben werden, die Durchführung von VOF-Verfahren ist bereits jetzt möglich. Dafür werden Mittel von rund 190.000 Euro benötigt, die im Wirtschaftsplan der Bühnen zu veranschlagen und durch Kreditaufnahme zu finanzieren sind.

Eine Ausschreibung setzt die gewährleistete Finanzierung der abzurufenden Leistungen voraus. Deshalb wird die Bereitstellung von Planungsmitteln vorbehaltlich eines Planungsauftrages für eine umzusetzende Sanierungsvariante vorgeschlagen, zunächst in Höhe von 13 Mio. Euro auf Grundlage der seinerzeit betrachteten 257-Mio.-Euro-Variante. Die Höhe der tatsächlich benötigten Mittel wird anhand der dem Rat zur konkreten Planung vorzuschlagenden Variante(n) berechnet. Eine Inanspruchnahme von Planungsmitteln erfolgt erst aufgrund eines Planungsbeschlusses.

Die Machbarkeitsstudien zur Konkretisierung der Sanierungsvorschläge werden derzeit erarbeitet. Die Verwaltung geht davon aus, dem Rat die Vorschläge zur Beschlussfassung über einen Planungsauftrag im Herbst 2010 vorlegen zu können. Der hier in Rede stehende Beschlussvorschlag sieht vor, die Ausschreibungen für das neue Planungsteam nicht erst nach dem konkreten Sanierungsauftrag, sondern bereits jetzt parallel zur Ausarbeitung der Machbarkeitsstudien durchzuführen. Die neuen Fachplaner und der Projektsteuerer könnten damit unmittelbar nach Planungsbeschluss zur Verfügung stehen und die Arbeit aufnehmen (und nicht erst Januar/Februar 2011). Das führt zu einem Zeitgewinn von rund vier Monaten.

Begründung für die Dringlichkeit:

Um den erwähnten Zeitgewinn voll auszuschöpfen, ist eine Ratsentscheidung am 20.5.2010 notwendig, die Sitzung am 17.6.2010 kann nicht abgewartet werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.